Stand 31.12.2024



Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2025 der

Brücken-Center Ansbach GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für die Netznutzung mit ¼ Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	91,52 / 108,91	12,56 / 14,95	384,55 / 457,61	0,83 / 0,99

1.2 <u>Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</u>

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Niederspannung RLM	721,09 / 858,10

^{*} Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung: (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00 / 29,75	8,27 / 9,84

2.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	Jährlich €/a
Einrichtungszähler Eintarif	15,37 / 18,29
Einrichtungszähler Zweitarif	30,74 / 36,58
Zweirichtungszähler Zweitarif	61,48 / 73,16
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	23,05 / 27,43
Wandler	15,75 / 18,74

3. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreiber (www.bruecken-center.de) veröffentlicht.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

KWKG-Umlage

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

Letztverbraucher	Ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,277

6. Offshore-Netzumlage

Gemäße § 12 EnfG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	Umlage in Ct/kWh
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,816

7. Aufschlag für besondere Netznutzung (bisher §19 Strom-NEV Umlage)

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir einen Aufschlag für besondere Netznutzung in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	Umlage in Ct/kWh
A' (≤ 1.000.000 kWh/a) *	1,558
B' (> 1.000.000 kWh/a) **	0,050
C' (>1.000.000 kWh/a) ***	0,025

^{*} Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

*** Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite www.netztransparenz.de der Übertragungsnetzbetreiber.

Brücken-Center Ansbach GmbH, 31.12.2024

^{**} Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.